

GERATAL- ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„Geratal/Plaue“

- mit amtlichem und nichtamtlichem Teil -
- mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden -

Mitgliedsgemeinden:

Angelroda, Elgersburg, Martinroda und Stadt Plaue

Der „Geratal-Anzeiger“ erscheint in der Regel 14täglich und wird kostenlos an alle Haushalte der VG „Geratal/Plaue“ verteilt.

30. Jahrgang

Freitag, den 28. Juni 2019

Nr. 12 / 26. Woche

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 02.07.2019

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 12.07.2019

Neußiß

Sonntag | 07. Juli | 16:00
Coudray-Kirche

"Barockes und Romantisches"

Oliver Stechbart, Mühlhausen - Orgel
Ralph Rousseau, Utrecht (NL) - Gambe

Es erklingen Werke von
Telemann, Bach, Rheinberger
und anderen

Kaffee und Kuchen vor dem Konzert

Eintritt: 10,- €

Freistaat
Thüringen



www.orgelsommer.de

THÜRINGER
ORGEL
SOMMER



8,- € ermäßigt

Sparkassen-Kulturstiftung
Hessen-Thüringen

BACH
IN THÜRINGEN

Bekanntmachungen - amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2696), der §§ 21 Abs.1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. Nr.12, S. 276) sowie des § 11 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen für Kinder der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ vom 27.05.2019 hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ in der Sitzung am 02.04.2019 die folgende Gebührensatzung beschlossen,

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die folgenden Kindertageseinrichtungen:

- Kindertageseinrichtung „Zwergenburg“, Ernstweg 8 in 98716 Elgersburg
- Kindertagesstätte „Sandhäschen am Wald“, Schulstraße 4a in 98693 Martinroda
- Kindertagesstätte „Zwergenhaus“, Straße des Friedens 8, 99338 Plaue

§ 2

Gebührenerhebung

Die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden nachfolgend als Elternbeitrag bezeichnet.

§ 3

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner des Elternbeitrages sind die Eltern der Kinder in den Kindertageseinrichtungen. Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

(2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten oder Personen, denen die Erziehung durch Rechtsvorschrift oder Vertrag ganz oder teilweise übertragen wurde.

§ 4

Entstehen und Ende der Gebührensschuld

Die Gebührensschuld für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung bzw. ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum, sofern die Eltern den Platz nicht rechtzeitig mindestens 6 Wochen vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ wieder gekündigt haben und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes oder dem Beginn der Elternbeitragsfreiheit gemäß § 30 ThürKitaG.

§ 5

Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages

(1) Der Elternbeitrag ist, mit Ausnahme des § 6, als Monatsbeitrag zu entrichten. Wird ein Kind während eines Monats in der Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte der Gebühr für den Monat zu zahlen.

(2) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr oder an Brückentagen, geschlossen bleibt.

(3) Der Elternbeitrag ist am 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschriftmandat erfolgen.

(4) Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

§ 6

Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen im Zeitraum der letzten zwölf Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) wird kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 01. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

§ 7

Höhe des Elternbeitrages

(1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Anzahl der Kinder der Familie, die in den Kindertageseinrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ angemeldet sind sowie nach dem Betreuungsumfang. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.

(2) Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

1. angemeldete Kind der Familie		2. angemeldete Kind der Familie	
Ganztags	Halbtags	Ganztags	Halbtags
ø 9h tägl.	bis 5h tägl.	ø 9h tägl.	bis 5h tägl.
114,00 €	86,00 €	86,00 €	65,00 €

3. angemeldete Kind der Familie		Ab dem 4. angemeldeten Kind der Familie		Hortkinder
Ganztags	Halbtags	Ganztags	Halbtags	
ø 9h tägl.	bis 5h tägl.	ø 9h tägl.	bis 5h tägl.	
57,00 €	43,00 €	gebührenfrei		25,00 €

(3) Die Halbtagsbetreuung umfasst einen Betreuungsumfang von bis zu 5 Stunden. Das Kind ist bis spätestens 12.00 Uhr abzuholen.

(4) Wird ein Kind bis zur Schließzeit der Kindertageseinrichtung bzw. bis zum Ende des Betreuungsumfanges bei Halbtagsbetreuung nicht abgeholt, werden pro angefangene halbe Stunde 12,00 € zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben.

§ 8

Festlegung der Elternbeiträge, Auskunftspflichten

Die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ erlässt einen Bescheid, aus dem die Höhe der Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ vom 13.12.2010, die 1. Änderungssatzung (vom 15.01.2013) zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ vom 13.12.2010 sowie die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ vom 19.12.2018 außer Kraft.

Geratal, OT Geraberg, 27.05.2019

F. Geißler

Gemeinschaftsvorsitzender

- Siegel -

Hinweise:

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung der Satzung betreffen, können gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geratal OT Geraberg schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Hinweis Korrektur

Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ wurde im Amtsblatt des IIm-Kreises, 18. Jahrgang Nr. 7/2019 am Dienstag, den 11.06.2019 veröffentlicht.

Zweckvereinbarung zur Einrichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Bauhofes

Die Zweckvereinbarung zur Einrichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Bauhofes wurde im Amtsblatt des IIm-Kreises, 18. Jahrgang Nr. 7/2019 am Dienstag, den 11.06.2019 veröffentlicht.

Gemeinde Elgersburg

Bekanntmachung der Ergebnisse der Gemeinderatssitzung Gemeinde Elgersburg vom 13.06.2019

- von 13 stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderates sind 11 anwesend -

- Der Gemeinderat der Gemeinde Elgersburg beschließt die geänderte Tagesordnung (öffentlicher Teil) zur Gemeinderatssitzung vom 13.06.2019 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 39/06/2019

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

- Der Gemeinderat der Gemeinde Elgersburg beschließt den Wortlaut des Protokolls vom 29.04.2019 (öffentlicher Teil) gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 40/06/2019

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

- Der Gemeinderat der Gemeinde Elgersburg beschließt die Bestellung der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal/Plaue“ wie folgt:

Vertreter:

- | | |
|-------------------------------|----------------------------------|
| 1. Bürgermeister Mario Augner | 1. Beigeordneter Heiko Langenhan |
| 2. Hannes Kuhne | Maximilian Reichel-Schindler |
| | Annett Wilhelm |

- Andreas Reichel

Beschluss-Nr.: 41/06/2019

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

- Der Gemeinderat der Gemeinde Elgersburg beschließt: Neben dem Bürgermeister als ständigem Mitglied aller Ausschüsse werden folgende Gemeinderatsmitglieder in die Ausschüsse der Gemeinde bestellt:

Mitglied

Haupt- und Finanzausschuss

- Hannes Kuhne
- Heiko Langenhan
- Bernd Kellner
- Andreas Reichel
- René Groteloh

Stellvertreter

- Maximilian Reichel-Schindler
Florian Czerwanski
Volker Rusch
Annett Wilhelm
Wilfried Rath

Bauausschuss

- Christian Müller
- Florian Czerwanski
- Bernd Kellner

- Hannes Kuhne
Heiko Langenhan
Andreas Reichel

Umwelt- und Naturausschuss

- Christian Müller
- Heiko Langenhan

- Hannes Kuhne
Maximilian Reichel-Schindler
Thomas Richter

Sozialausschuss

- Maximilian Reichel-Schindler
- Florian Czerwanski
- Annett Wilhelm

- Christian Müller

Kultur-, Fremdenverkehrs- und Sportausschuss

- Thomas Richter
- Volker Rusch
- Heiko Langenhan
- Maximilian Reichel-Schindler
- Wilfried Rath

- Annett Wilhelm
Andreas Reichel
Florian Czerwanski
Christian Müller
René Groteloh

Beschluss-Nr.: 42/06/2019

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

- Der Gemeinderat der Gemeinde Elgersburg beschließt die Zweckvereinbarung über die Übertragung der Aufgaben nach dem Thüringer Schiedsstellengesetz (ThürSchStG) gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 43/06/2019

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

- Der Gemeinderat der Gemeinde Elgersburg beschließt, dem Memorandum über die Aufnahme von Partnerschaftsbeziehungen zwischen der Stadt Innopolis, Republik Tatarstan (Russische Föderation) und der Gemeinde Elgersburg, Thüringen (Bundesrepublik Deutschland) zuzustimmen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 44/06/2019

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

M. Augner
Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinden Geratal, Kleinbreitenbach, Plaue und Rippersroda

Pfarramt

Plan 11, 98716 Geraberg

E-Mail: geratal@kirche-arnstadt-ilmenau.de

Pfarrer Kersten Spantig: 03677 / 466762

Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:

Frau C. Riekehr tel. unter 0157 / 56333488

Anliegen in Sachen kirchgemeindlicher Verwaltung:

Frau B. Carls tel. unter 03677/466762

dienstags und donnerstags ist das Büro jeweils von 09:00 - 12:00 Uhr im Kirchgemeindezentrum Geraberg geöffnet.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 30. Juni Gottesdienste	10:00	Plaue
	10:00	Elgersburg
Sonntag, 07. Juli Gottesdienst	14:00	Angelroda
Sonntag, 07. Juli Konzert für Orgel und Gambe	16:00	Neusiß
Sonntag, 14. Juli Gottesdienst	10:00	Geraberg
Samstag, 20. Juli Gottesdienste	17:00	Kleinbreitenbach Neusiß

Angebote für Kinder

Krabbelkreis für Säuglinge und Kleinkinder

donnerstags von 10:00 - 11:00 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

Mini-Club (für Kinder von 2 bis 6 Jahren)

mittwochs von 16:15 - 17:15 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

Seniorenkreise

Elgersburg: jeden 3. Mittwoch im Monat um 14:30 Uhr

Geraberg: 14-tägig Donnerstag 14:30 Uhr

Chöre in der Gemeinde:

Chor Melodiata in Geraberg:

montags und donnerstags im Wechsel

Kontakt: Yvonne Mehnert Tel.: 0174 6120639

Kirchenchor in Angelroda:

dienstags 19:00 Uhr

Bankverbindungen

Kirchengemeinde Geratal:

DE97 8405 1010 1140 0025 93

Kirchengemeinde Plaue:

DE45 8405 1010 1833 0003 38

Kirchengemeinde Kleinbreitenbach:

DE49 8405 1010 1010 1681 81

Sparkasse Arnstadt - Ilmenau

BIC: HELADEF1ILK

Sonstiges

Geratal/Plaue im Internet

Die offiziellen Seiten finden Sie im Internet unter:

www.geratal.de
www.angelroda.de
www.elgersburg.de
www.martinroda.de
www.neusiss.de
www.stadt-plaue.de

Gemeinde Angelroda

Senioren



Ehejubilare

Herzliche Glückwünsche

am 27.06. zum 55. Hochzeitstag

Herrn Klaus Schumann und Frau Heidrun

am 05.07. zum 50. Hochzeitstag

Herrn Dr. Thomas Folgner und Frau Gabriele

Gemeinde Elgersburg

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

21.06. zum 85. Geburtstag Frau Cebulla, Lisa
 03.07. zum 75. Geburtstag Herrn Oxfort, Dieter



Impressum

Geratal-Anzeiger

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Bahnhofstr. 59 a, 98716 Geratal OT Geraberg,

Tel.: 03677/7943-0, Fax: 03677/7943-43, E-Mail: vg@geratal.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.:
 0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel 14täglich

Bezugsmöglichkeiten: kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Veranstaltungen

Einladung zum
SOMMERFEST im Kinderpark
 in Elgersburg
 am Samstag, dem 29.06.2019
 um 15.00 Uhr.

- viele Überraschungen
- Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Gute Kanne ist mitzubringen! ♥

Den Erlös vom Sommerfest
 spenden wir dem
KINDERHOSPIZ
 Mittelddeutschland
 in
TAMBACH DIETHARZ

Wanderlustig und neugierig?



Das 21. Schneekopftreffen steht kurz bevor und es stellt sich die Frage, ob die Stadt Suhl an die gute Mitorganisation durch den Ilmkreis in den vergangenen 20 Jahren anknüpfen kann. Man darf da neugierig und gespannt sein. Und wer diese Frage für sich beantworten will, sollte sich einer der geführten Wanderungen anschließen.

Leider gibt es in diesem Jahr weniger geführte Wanderungen zum Schneekopf als in den vergangenen Jahren. So gibt es aus Richtung Ilmenau und Geratal nur zwei Wanderungen mit Start in Manebach und Elgersburg.

Die Route von Elgersburg führt wie gewohnt durch das Steigertal, vorbei an der Marienquelle, dem Mönchhof und der sagenumwobenen Seiffartsburg zum Schneekopf.

Mit seinen 978 Meter Höhe bietet der Schneekopf als zweithöchster Berg Thüringens einen großartigen Rundblick auf die weiteren Berge und Täler Thüringens und der Rhön. Und wenn man den Blick vom Turm aus genießt, befindet man sich auf einer Höhe von über 1000 Meter.

Das umfangreiche Kulturprogramm mit viel Musik hat für jeden Geschmack etwas zu bieten. Höhepunkt in diesem Jahr wird neben dem Frühschoppen mit dem Polizeimusikkorps Thüringen der Auftritt von den „Die Fellberg Granaten“ aus Steinach am Nachmittag sein.

Für Essen und Trinken wird es zahlreiche Verkaufsstände auf dem Berg geben.

Alle Einwohner und Gäste von Elgersburg und den umliegenden Gemeinden sind herzlich eingeladen, an dieser Wanderung teilzunehmen.

Wir treffen uns am Samstag, den 06.07.2019, 7:30 Uhr am Bahnhof in Elgersburg.

Für die Wanderfreunde, die sich den steilen Aufstieg durch das Steigertal nicht zutrauen, besteht wieder die Möglichkeit, sich am Mönchhof der Wandergruppe anzuschließen. Vom Mönchhof geht es dann ca. 8:45 Uhr zu Fuß mit der Gruppe weiter. Um eine Voranmeldung zur Planung der Wanderung wird gebeten.

Alle weiteren Informationen zum Gipfeltreffen auf und um den Berg, zu den anderen geführten Wanderungen sowie zu den Pendelbussen und dem RennsteigShuttle können wie immer der Tagespresse, den Plakaten und im Internet, zum Beispiel unter der Adresse <http://www.tgwthueringen.de/> entnommen werden.

Ihr Wanderleiter
 Gerd Körber
 Tel. 03677-797661

Gemeinde Martinroda

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

11.07. zum 75. Geburtstag Frau Höppner, Ursula



Stadt Plaue

Senioren

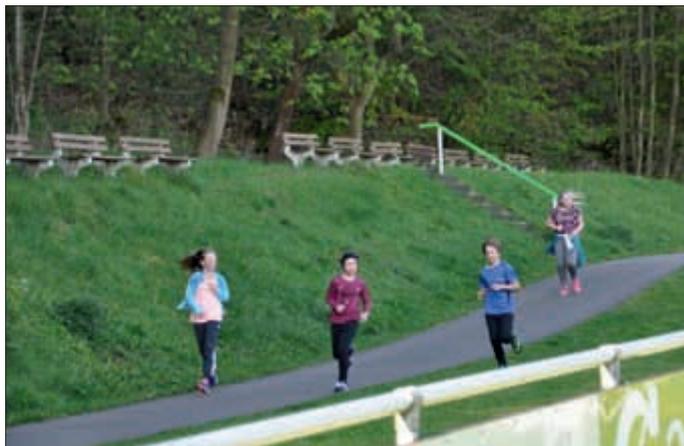
Geburtstagsglückwünsche

25.06.	zum 80. Geburtstag	Frau Kohrt, Irma
25.06.	zum 80. Geburtstag	Frau Müller, Ruth
01.07.	zum 80. Geburtstag	Herrn Streisel, Jürgen
02.07.	zum 70. Geburtstag	Herrn Ziehn, Helmut
06.07.	zum 85. Geburtstag	Herrn Hermann, Holger
06.07.	zum 80. Geburtstag	Frau Walther, Ingrid
12.07.	zum 75. Geburtstag	Herrn Rau, Rudolf



Nachbargemeinden

Runden laufen für das Kinderhospiz



Etwa 140 Geraberger Regelschüler beteiligten sich im Mai an einer Laufveranstaltung der besonderen Art, für die sich die Läufer Sponsoren gesucht hatten. Das erlaufene Geld wurde dem Kinderhospiz in Tambach-Dietharz gespendet. Die Schüler und Lehrer der Regelschule bedanken sich bei allen Sponsoren. Linus Schmidt Klasse 6b und Levi Kranz Klasse 7 liefen die meisten Runden und wurden vom Sportgeschäft Prediger mit einem T-Shirt prämiert.

Christine Arnold, Sportlehrerin

